

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

THU 01 ÜZ-C-06-01-002.01.14 DE

Gemäß § 19 und § 21 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) wird bestätigt, dass das Bauprodukt:

**Tragende Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton,
welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen**
(Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 1.6.23)

des Herstellers: **Betonwerk Hentschel GmbH
Weinberge 9-11
04910 Elsterwerda
Germany**

Herstellwerk: **Betonwerk Hentschel GmbH
Weinberge 9-11
04910 Elsterwerda
Germany**

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterliegt und von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungs- und Zertifizierungsstelle (PÜZ-Stelle: THU 01) und akkreditierten Prüf- (D-PL-11143-01-00), Überwachungs- (D-IS-11143-01-00) und Zertifizierungsstelle (D-ZE-11143-01-00):

**Materialforschungs- und -prüfanstalt
an der Bauhaus-Universität Weimar
Coudraystraße 9
99423 Weimar
Germany**



eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt wurde. Sowie eine regelmäßige Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen durchgeführt wird.

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass das Produkt den Anforderungen der technischen Regel

DIN 1045-4:2012-02

entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung (ÜZVO) zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals ausgestellt am 02.10.2014 und ist bis zum 02.10.2017 gültig, beziehungsweise solange wie sich die Bedingungen in den technischen Regeln oder die Herstellungsbedingungen der Bauprodukte im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst sich nicht wesentlich verändern.



Weimar,
den 02.10.2014



Dr. M. Berndt
Leiter der Zertifizierungsstelle